



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 22. Oktober 2023

Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Anerkennung des betreuten Wohnens für Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Viele Personen mit geringem Pflege- und Betreuungsaufwand leben heute aufgrund fehlender Finanzierung in einem Alters- oder Pflegeheim, obwohl sie eigentlich noch in einer eigenen Wohnung leben könnten. Ein Drittel der in Pflegeheimen lebenden Personen benötigt heute weniger als eine Stunde Pflege am Tag. Für viele dieser Menschen würde betreutes Wohnen eine optimale Lösung darstellen, welches ihre Bedürfnisse besser abdeckt und dabei auch noch Pflegeplätze einspart. Vor diesem Hintergrund begrüssen die GRÜNEN grundsätzlich die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesanpassung. Sie anerkennt den Handlungsbedarf und soll ein längeres und selbständigeres Wohnen auch im Alter ermöglichen.

Die GRÜNEN begrüßen, dass die vorgeschlagene Finanzierung eines Teils der Betreuungskosten – zumindest für EL-Bezüger*innen – wohnformunabhängig übernommen werden soll. Damit die Leistungen vorfinanziert sind, sprechen sich die GRÜNEN allerdings für eine eigenständige, jährliche Betreuungspauschale aus – angelehnt an Variante 1 der vom Bundesrat geprüften Lösungen. Dadurch würde ausserdem sowohl der administrative Aufwand wie auch die Gefahr des Nicht-Bezugs verringert. Die GRÜNEN beantragen zudem, dass die Anerkennung des betreuten Wohnens in den EL auch auf den IV-Bereich ausgeweitet wird. Die Argumente zur Vermeidung von Heimeintritten gelten für IV-Bezüger*innen genauso. Eine neu eingeführte Ungleichbehandlung zwischen betagten Menschen und Personen mit Behinderungen dürfte auch den Verpflichtungen der Schweiz aus der UNO-Behindertenrechtskonvention widersprechen.

Die GRÜNEN begrüßen ausdrücklich, dass die Miete eines zusätzlichen Zimmers für die Nachtassistenz zukünftig mit einem Zuschlag berücksichtigt werden soll. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Zuschlag ist aber zu tief angesetzt und sollte erhöht werden. Ausserdem sollen nicht nur Personen mit einem Assistenzbeitrag der IV, sondern alle Person mit Bedarf an Unterstützung in der Nacht Anspruch auf diesen Zuschlag haben. Auch die Anpassungen beim Rollstuhlzuschlag begrüßen die GRÜNEN ausdrücklich. Die GRÜNEN beantragen jedoch, dass jede Person im Rollstuhl Anspruch auf einen vollen Rollstuhlzuschlag haben muss und dieser folglich an die Person und nicht an die Wohnung geknüpft wird. Die GRÜNEN weisen darauf hin, dass die beiden Anpassungen möglichst rasch in Kraft treten müssen und dass Finanzierungslücken unter allen Umständen vermieden werden müssen.

Weiter halten die GRÜNEN fest, dass auch im Bereich von Alzheimer- und Demenzerkrankungen ähnliche Probleme bestehen: Auch hier gibt es viele Betroffene, die hauptsächlich aufgrund der fehlenden Finanzierung der Betreuungsleistungen in ein Alters- oder ein Pflegeheim wechseln. Die GRÜNEN bedauern, dass diese Problematik in der vorliegenden Vorlage nicht ebenfalls angegangen wird. Sie beantragen dem Bundesrat, dass dieser den eidgenössischen Räten einen entsprechenden Lösungsvorschlag unterbreitet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Balthasar Glättli
Präsident


Raphael Noser
Fachsekretär